

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Ersaklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50  $\text{M}$  (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile ober deren Raum 75  $\text{M}$ . für Verammlungsanzeigen 50  $\text{M}$  die Zeile.

## Verweigert Ueberstunden und Mehrarbeit! Weist alle Versuche auf Einführung von Akkordarbeit zurück!

Die Arbeitslosigkeit unter unsern Verbandsmitgliedern ist, wie die regelmäßigen monatlichen Feststellungen zeigen, noch immer sehr groß. Ende September dieses Jahres waren noch rund 18 % unserer Kameraden erwerbslos. Das ist ein Prozentsatz, wie er unter normalen Zeitverhältnissen etwa im Monat Februar üblich war. Der September zählt im allgemeinen zu den gut beschäftigten Monaten; die Arbeitslosigkeit stellte sich im September im Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1908 auf 3,12 %. Daraus folgt, daß die Arbeitslosigkeit unter unsern Verbandsmitgliedern gegenwärtig fast sechsmal so groß ist, wie zu normalen Zeiten.

Die berechnigte Annahme, daß noch im September das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wirksam werden würde, hat nicht zugeht. Jedenfalls hat das Baugewerbe davon bisher noch nichts profitiert. Wo die Ursachen dieser Verzögerung liegen, ist schwer festzustellen. Anscheinend haben sich viele Gemeinden noch nicht von dem langwierigen und komplizierten Instanzenzug losmachen können. Wenn die Inangriffnahme von Bauvorhaben nicht bald mit etwas mehr Dampf betrieben wird, dann kann es leicht angehen, daß der Winter durch alle Berechnungen einen dicken Strich macht. Die Folge wäre nicht ein Zurückgehen, sondern ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit.

Ist bisher nun die Forderung nach Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit an alle die Stellen gerichtet worden, die auf die Beschaffung von Arbeit irgendwelcher Art Einfluß haben, wie Reich, Länder, Gemeinden, Private usw., so ist eine in der jüngsten Sitzung des Bundesausschusses des ADGB am 4. und 5. Oktober dieses Jahres gefaßte Entschlieung an die Arbeiter und die Verbände gerichtet. „Angesichts der großen und langandauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Ueberstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energisch entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.“

Die Befolgung dieser Entschlieung wird natürlich nicht Tausenden von Erwerbslosen Arbeit verschaffen; das ist auch nicht ihr Zweck. Aber sie erinnert an eine selbstverständliche Pflicht der in Arbeit Stehenden gegenüber den Erwerbslosen. Wer als gewerkschaftlich organisierter Arbeiter trotz der ungeheuren Not der Erwerbslosen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit überschreitet und Mehr- und Ueberarbeit leistet, beweist, daß er die aller-einfachsten Gebote gewerkschaftlichen Strebens nicht erkannt hat. Wo Hunderttausende Erwerbslose mangels Beschäftigung mit ihren Familien hungern und darben, sollten in Arbeit stehende organisierte Arbeiter nicht durch ein derartiges unsolidarisches Verhalten die geringen Arbeitsmöglichkeiten noch verschlechtern. Für eine solche Handlungsweise, die dem nacktesten Egoismus entspringt, gibt es auch keinerlei Entschuldigung. Zugegeben, daß hier und dort die Unternehmer diese Mehrarbeit zu erzwingen versuchen, dann muß man sich gegen diesen Zwang wehren. Mit Recht setzen sich die Gewerkschaften bei allen in Frage kommenden Stellen für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten ein; um so mehr müssen sie von ihren Mitgliedern verlangen, daß sie sich den einfachsten Geboten der Solidarität unterwerfen. Wir müssen das auch von den Mitgliedern unseres Verbandes auf das nachdrücklichste fordern.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf einen andern Punkt hinweisen. Daß die Unternehmer in jedem Falle die Notlage der Arbeiter auszunutzen, ist eine be-

kannte Tatsache. Sie lassen es deshalb auch nicht bei der Forderung von Mehrarbeit bewenden, sondern versuchen auch Arbeitsmethoden einzuführen, die eine noch größere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bedeuten, daneben auch eine Steigerung des Unternehmerprofits. Das trifft auch auf die Unternehmer des Baugewerbes zu. Soweit es sich um unsern Beruf, den Zimmererberuf, handelt, galt Akkordarbeit bisher so gut wie ausgeschlossen. Bei allen Lohn- und Tarifierhandlungen im Baugewerbe haben die Vertreter unseres Verbandes der Einführung der Akkordarbeit im Zimmerergewerbe erfolgreich widersprochen und unsere Verbandszustellen haben den Versuchen einzelner Unternehmer in dieser Richtung widerstanden. In neuerer Zeit treten nun dahingehende Versuche der Unternehmer des öfteren auf. Mit dem Hinweis, daß doch auch in andern Berufen des Baugewerbes in Akkord gearbeitet wird, daß der Zimmerer, sofern er in Akkord arbeite, einen höheren Verdienst erziele usw., versucht man, den Widerstand gegen die Akkordarbeit zu brechen. Hier und dort glückt dieser Versuch. Unsere Kameraden lassen sich überreden, ohne zu überlegen, welche Folgen ihr Verhalten zur Zeit und ganz besonders auch in Zukunft haben muß.

Sehen wir hier von den zukünftigen Folgen ab und beschränken wir uns darauf, die Folgen, die zur Zeit entstehen, aufzuzeigen, dann muß festgestellt werden, daß, wer unter der augenblicklich herrschenden Arbeitslosigkeit sich dazu hergibt, Arbeiten in Akkord auszuführen, seinen erwerbslosen Kameraden schweren Schaden zufügt, mehr noch als derjenige, der sich zur Leistung von Mehr- und Ueberarbeit versteht. Bei der Akkordarbeit wird stets das Bestreben vorherrschen, die Akkordkolonne an Zahl so klein wie möglich zu halten, in der Kolonne selbst aber die Leistungen auf ein Höchstmaß zu steigern. Kameraden, die sich zur Akkordarbeit bereitfinden, verlegen in größtmöglicher Weise nicht nur ihre Pflichten als Verbandsmitglieder, sie vergehen sich auch sehr schwer an ihren erwerbslosen Berufsgenossen; denn ihr Mehrverdienst wird diesen entzogen. Wir möchten deshalb den in der oben zitierten Entschlieung des Bundesausschusses des ADGB zum Ausdruck gebrachten Appell für unsere Mitglieder dahin erweitern, daß nicht nur jede Mehr- und Ueberarbeit zu verweigern ist, sondern daß erst recht jeder Versuch der Unternehmer zur Einführung von Akkordarbeit entschieden abzulehnen und energisch an dem bisher von unserm Zentralverband in dieser Frage eingenommenen Standpunkt festzuhalten ist. Das erfordert die Solidarität, aber auch die Verbandsdisziplin.

## Unter dem Zwange der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Nationalisierung der deutschen Wirtschaft setzt sich immer stärker durch. Nach und nach werden alle Zweige derselben von ihr erfaßt. Es liegt das im Wesen der neueren Entwicklung selbst, die, einmal in die Wege geleitet, fortgesetzt weiter und sich greift. Ihren Weg zeigen die Großgebiete der östlichen und westlichen Schwerindustrie, die Fusionen und Interessengemeinschaften. Neuerdings machen sich Anzeichen bemerkbar, daß auch das Bankgewerbe von ihr ergriffen wird, mit der Tendenz, den noch immer stark übersehten Apparat des Bankwesens der verminderten Warenproduktion anzupassen, den Geldumschlag zu verbilligen und die für die gegenwärtige Wirtschaft untragbaren hohen Zinsen auf ein annehmbares Maß herabzusetzen. Der Mangel an Mitteln, dem die Befriedigung dringender allgemeiner Bedürfnisse gegenübersteht, hat die dahin gerichtete Entwicklung zu einer zwangsläufigen gemacht, die alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens in ihren Bereich zieht. Selbst das bisher so konservative Baugewerbe ist davon ergriffen worden. Das gleiche trifft für die öffentlichen staatlichen und kommunalen Betriebe zu. Ueberall tritt das Bestreben auf, den Arbeitsaufwand zu vermindern und dessen Ergebnis zu verbilligen.

Mit besonderer Intensität geht die technische und organisatorische Umwälzung in der Fertigungsindustrie vor sich. Hier stehen wir geradezu vor einer wirtschaftlichen Revolution von größtem Ausmaß. Dennoch befinden wir uns — wie auch auf der kürzlich in Stuttgart stattgefundenen Betriebswirtschaftlichen Tagung der süddeutschen Industrie festgestellt wurde — erst am Beginn der dritten großen Phase der Industriali-

sierung. Die erste begann mit der Manufaktur, die mit ihrer arbeitsteiligen Handarbeit bereits die Elemente der nunmehr zur rationellsten Durchführung kommenden Fließarbeit lieferte. Ihr folgte die Dampfmaschine mit ihrer Verdrängung beziehungsweise Einschränkung der menschlichen und tierischen Kraft, worauf sich nunmehr die neue Produktionsweise aufbaut. Die Tragweite dieser Umwälzung ist noch nicht abzusehen, klar aber ist bereits, daß sie nicht nur eine Neueneinstellung der Fachwelt, sondern auch des Publikums erfordert, dessen Bedürfnisse und Geschmacksneigungen sich ihr anpassen müssen.

Daß diese Neueneinstellung nicht so ohne weiteres vor sich geht, ist der Grund, warum man noch vor kurzer Zeit in industriellen Kreisen einer Nationalisierung der Produktion nach amerikanischem Muster sehr skeptisch gegenüberstand. Für einzelne Industriezweige ließ man ihre Durchführungsmöglichkeit allenfalls gelten. Beitritten wurde jedoch, daß in Deutschland die Voraussetzungen für eine Massenfabrikation in größerem Umfang vorhanden seien. Hieraus folgte man, daß sich die deutsche Industrie nur auf die Fertigung hochwertiger, auf die Geschicklichkeit und Intelligenz ihrer Arbeiter gegründeter Qualitätsarbeit einstellen dürfe. Das sei um so mehr notwendig, als der deutsche Verbraucher infolge seiner individuellen Geschmacksneigungen zu einer auf verhältnismäßig wenige Normen und Typen begründeten Nationalisierung der Warenerzeugung einen durchaus ablehnenden Standpunkt einnehme. Deshalb sei es auch ausgeschlossen, daß sich die Fließarbeit lohne und in weiterem Umfang Verbreitung finden könne. Für eine derartige Umstellung fehle es daher der deutschen Industrie an den erforderlichen Verbrauchermassen sowie an der Kaufkraft der Bevölkerung, die weit hinter der amerikanischen zurückstehe.

Diese weit verbreitete, in wesentlichen Punkten unwichtige Auffassung fand in den mißglückten Experimenten verschiedener industrieller Großbetriebe, die zur Fließarbeit übergingen, eine scheinbare Bestätigung. Obwohl sie mit der Nationalisierung ihrer Produktion eine sehr wesentliche Preisherabsetzung eintreten ließen, wollte sich die erwartete Steigerung des Absatzes ihrer Erzeugnisse nicht einstellen. Die Folge waren Einschränkungen des Betriebes und Arbeiterentlassungen. Damit schien bewiesen, daß die amerikanischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden konnten und es geboten war, in der Frage der Nationalisierung mögliche Zurückhaltung zu üben. Eine ähnliche Auffassung kam in der Stellungnahme des Großhandels zu diesem Gegenstand zum Vorschein. So war noch auf der vor kurzem stattgefundenen Tagung des Zentralverbandes des Großhandels in Düsseldorf ziemlich deutlich zu erkennen, daß der Großhandel den Nationalisierungs-, Normalisierungs- und Typifizierungsbestrebungen der Industrie zum mindesten wenig freundlich gegenübersteht.

Diese Stellung des Großhandels, die sehr wesentlich zur Erschwerung einer allgemeinen Nationalisierung der Erzeugung beiträgt, ist erklärlich. Sie entspringt der Befürchtung, daß sich aus ihr eine Vereinfachung des Angebots entwickle, die das Inverbindtreten von Erzeugern und Verbrauchern erleichtert und schließlich den Großhandel als überflüssiges Zwischenglied ausschaltet. Mag diese Befürchtung auch zur Zeit noch gegenstandslos sein, so ist doch die Tendenz zu einer Vereinfachung des Großhandels in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht wegzuleugnen. Nicht nur die Industrie, sondern auch der Einzelhandel zeigt immer stärker das Bestreben, ohne den Großhandel auszukommen, der so von zwei Seiten bedrängt, seine gegenwärtige Stellung zu verteidigen sucht. Einer ähnlichen Situation steht übrigens auch der Einzelhandel gegenüber. Die zunehmende Ausbreitung der Konsumvereinsbewegung, wie die Bemühungen der Industrie, wenigstens mit bestimmten Verbraucherguppen zum Zwecke ihres Warenabsetzes in unmittelbare Fühlung zu kommen, beeinträchtigen seine Lage. Der Handel lebt eben vorwiegend von der Kompliziertheit der Verbindungen zwischen Produktion und Verbrauch. Ihre Vereinfachung droht, ihn überflüssig zu machen. Grund genug für den Handel, diese Vereinfachung mit allen Mitteln zu verhindern, so sehr sie auch im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt und die wirtschaftlichen Verhältnisse darauf hinweisen.

Auf die Dauer wird der Handel diese Stellung nicht aufrechterhalten können. Die Nationalisierung der Erzeugung fordert unweigerlich auch die Anpassung des Handels an die veränderten Verhältnisse. Es geht nicht an, die Produktion zu beschleunigen und zu verbilligen, dagegen die durch die Zerplitterung und Uebersehung des Handels verursachte Warenverteuerung bestehen zu lassen. Das würde dem Gedanken der Nationalisierung, der für die Produktion wie für die Verteilung eine höhere Wirtschaftlichkeit fordert, geradezu ins Gesicht schlagen. Daß sich die Nationalisierungsbestrebungen nicht sofort als erfolgreich erweisen, kann nicht als Beweis gegen ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit gelten. Es ist ausgeschlossen, bei allgemein daniederliegender Kaufkraft für einzelne verbilligte Waren, besonders wenn sie nur der Befriedigung von Luxusbedürfnissen dienen, eine den bisherigen Absatz weit übersteigende Nachfrage zu erzeugen. Diese kann sich nur in Verbindung mit einer allgemeinen Steigerung der Kaufkraft heben. Außerdem ist es zweifel-

los, daß die Rationalisierung der Erzeugung Industrie, Handel und Presse vor eine sehr schwierige Erziehungsaufgabe stellen, bei der es gilt, gegen alte Gewohnheiten und Vorurteile zu kämpfen, wenn durchgreifende Erfolge erzielt werden sollen.

In dieser Richtung wurden auf der bereits angeführten betriebstechnischen Tagung wichtige Anregungen gegeben. Von besonderer Bedeutung war jedoch die Feststellung, daß die Erhöhung der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters soweit als möglich in einer Preisentlastung der Ware und Erhöhung der Löhne Ausdruck finden müsse, um dadurch Kaufkraft und Verbrauch zu heben. Die Erhöhung der Gewinnrate des Unternehmers ergebe sich aus der erzielten Ersparnis an Betriebskapital und der Steigerung des Absatzes bei gleichbleibenden oder nur unwesentlich erhöhten allgemeinen Kosten.

Diese von den der Tagung anwohnenden Unternehmern und Betriebsleitern widerspruchslos hingegenommene Anerkennung des bisher von den Gewerkschaften vertretenen Standpunktes bedeutet eine scharfe Abgabe gegen die von den Unternehmern seither betriebene Rationalisierungspolitik. Denn was sie bisher in dieser Richtung unternahm, brachte ihnen zwar Vorteile, den Arbeitern dagegen schwere Schädigungen weil die Mehrleistungen der Arbeiter nicht dazu dienten, die Preise zu ermäßigen, sondern die Löhne herabzudrücken, den Unternehmern Gewinn zu steigern und Arbeiter überflüssig zu machen.

### Eine ungenügende Verordnung.

Die Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen ist dauernd im Wachsen begriffen. Wie groß deren Zahl heute ist, kann selbst von den Arbeitsnachweisen nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, weil in vielen Fällen die Ausgesteuerten der öffentlichen Wohlfahrtspflege überwiesen und dadurch von den Arbeitsämtern nicht mehr gezählt werden. Immerhin bieten die von der Reichsarbeitsverwaltung bei den Arbeitsnachweisen durchgeführten Stichzählungen einen gewissen Anhaltspunkt. Eine Gegenüberstellung der bei den Arbeitsnachweisen Mitte August vorhandenen Arbeitsuchenden mit den Hauptunterstützungsempfängern ergibt, daß die Zahl der Arbeitsuchenden diejenige der Unterstützungsempfänger weit übertrifft. Folgende Zusammenstellung läßt dies erkennen:

	Männliche	weibliche	Insgesamt
Bei den Arbeitsnachweisen verfügbare Arbeitsuchende	1 628 737	448 685	2 077 422
Hauptunterstützungsempfänger	1 286 669	817 609	1 604 278
Weniger . . . . .	342 068	181 076	473 144

Insgesamt bezogen 473 144 keine staatliche Erwerbslosenunterstützung. Diese Zahl setzt sich aus Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten zusammen. Hieran ist zu sehen, daß das Problem der Ausgesteuerten immer dringlicher wird.

Die angekündigte Statistik über die Gliederung der Erwerbslosen nach den verschiedenen Unterstützungsperioden liegt nunmehr vor. Sie bietet folgendes Bild: Ueber 13 Wochen Unterstützte 936 186, über 26 Wochen 495 809, über 39 Wochen 114 801 und über 50 Wochen Unterstützte 12 497. Diese 12 500 langfristig Unterstützten werden ausgesteuert, wenn sie nicht binnen 2 Wochen Arbeit erhalten, weil eine Verlängerung der Unterstützungsperiode über 52 Wochen nicht in Frage kommt. Bei den über 39 Wochen Unterstützten kann die Fortdauer der Unterstützung in Betracht kommen.

Diese Statistik gibt also auch noch keinen Aufschluß über die Gesamtzahl der Ausgesteuerten. Es liegen darüber im Augenblick nur ganz rohe Schätzungen vor. Gestützt auf die Schätzung der Ausgesteuerten Preußens im Mai in Höhe von rund 45 000 nimmt man an, daß die Zahl der Ausgesteuerten gegenwärtig rund 120 000 ausmacht. Nach der eingangs aufgeführten Vergleichung zwischen Arbeitsuchenden und Unterstützungsempfängern scheint diese Schätzung viel zu niedrig gegriffen zu sein.

Kürzlich hat der Deutsche Städtetag eine Erhebung in 79 Städten veranstaltet, um die Zahl der Ausgesteuerten festzustellen. Dabei ergab sich, daß in diesen Städten bei einer Bevölkerungsziffer von 14 Millionen Einwohnern die Zahl der Ausgesteuerten 79 173 betragen hat. In diesen Zahlen spiegelt sich ein Stück des sozialen Elends unserer Zeit wider. Schon vor einiger Zeit haben die Vertreter der Gewerkschaften die Regierung, besonders aber das Reichsarbeitsministerium auf die Lage der ausgesteuerten Erwerbslosen aufmerksam gemacht und verlangt, daß die Unterstützungsperiode verlängert werde. Alle Verhandlungen sind jedoch an der Haltung der Regierung gescheitert, die sich weigert, über die in der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung festgelegte Bezugsdauer hinauszuweichen. Nach Ablauf der Bezugsdauer soll der Erwerbslose durch die öffentliche Wohlfahrtspflege unterstützt werden. Man will zwar versuchen, den Forderungen der Gewerkschaften in irgendeiner Form entgegenzukommen, weigert sich aber an den Regierungsstellen, grundsätzlich einer Verlängerung des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung zuzustimmen. Scheinbar finden die Forderungen der Unternehmer, die immer wieder den Abbau der viel zu „hohen“ Erwerbslosenunter-

stützung verlangen, mehr Beachtung als die der Gewerkschaften. Auch in der neuesten Verordnung, die sich mit dem Schicksal der Ausgesteuerten befaßt, geht das Reichsarbeitsministerium auf die Kernfrage nicht ein. Man hat sich scheinbar in den Regierungskreisen schon festgelegt, daß unter keinen Umständen eine Verlängerung der Bezugsdauer bei der Erwerbslosenunterstützung in Frage kommen kann. Anders ist die neueste Verordnung des Arbeitsministers nicht zu erklären. Die Verordnung, die wir im Anschluß folgen lassen, beginnt mit einer längeren Erläuterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt und gibt dann den obersten Landesbehörden Anweisung, wie die Frage der Ausgesteuerten von den Arbeitsämtern zu behandeln sei. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Verordnung haben folgenden Wortlaut:

„1. Bereits in meinem Rundschreiben vom 5. Januar 1926 — IV 120/26 — („Reichsarbeitsblatt“ Seite 4) und vom 30. März 1926 — IV 5000/26 — („Reichsarbeitsblatt“ Seite 102) habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß die Beschäftigung solcher ausgesteuerter Erwerbsloser, die bisher aus der Wohlfahrtspflege unterstützt worden sind, bis zur Hälfte und in besonderen Fällen sogar bis zu 60 % der Gesamtzahl der beschäftigten Notstandsarbeiter auf die verstärkte Förderung angerechnet wird. Auch diese Begrenzung hebe ich mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres auf und bitte ergebnis, darüber hinaus sicherzustellen, daß die ausgesteuerten Erwerbslosen, wenn irgend möglich, bevorzugt zur Beschäftigung bei Notstandsarbeiten herangezogen werden. Ich möchte auch hier erneut darauf hinweisen, daß die Erwerbslosen durch eine dreimonatige Beschäftigung bei den Notstandsarbeiten von neuem den Anspruch auf die Erwerbslosenfürsorge erlangen; vergleiche § 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 („Reichsgesetzblatt“ I Seite 127) in Verbindung mit § 9 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 („Reichsgesetzblatt“ I Seite 53). Dabei muß es sich allerdings um eine ernsthafte Beschäftigung handeln, die geeignet ist, den Arbeitswillen und die Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen klarzustellen. Ich habe die Absicht, die Frage einer verstärkten Arbeitsbeschaffung für ausgesteuerte Erwerbslose in naher Zeit zum Gegenstand besonderer Verhandlungen mit den obersten Landesbehörden zu machen.

2. Die öffentlichen Arbeitsnachweise müssen auch weiterhin ihr besonderes Augenmerk darauf richten, die langfristigen und insbesondere die Erwerbslosen, die unmittelbar vor der Aussteuerung stehen, in Arbeit zu vermitteln. Das steht im Einklang mit der Vorschrift des § 40 Absatz 1 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 („Reichsgesetzblatt“ I Seite 657), die dem Arbeitsnachweis vorschreibt, die Dauer der Erwerbslosigkeit bei der Arbeitsvermittlung zu berücksichtigen.

3. Soweit den Ausgesteuerten durch die Maßnahmen unter 1 und 2 Arbeit nicht beschafft werden kann, wird die Reichsregierung vom 1. Oktober an den Bezirksfürsorgeverbänden, die durch die Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose besonders belastet sind, Beihilfen gewähren. Für diese Maßnahmen gelten die folgenden Bestimmungen:

A. Die genannten Bezirksfürsorgeverbände dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie

a) die Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen vorbehaltlich der Berücksichtigung besonderer Umstände unter geringer Bemessen als die bisherige Erwerbslosenunterstützung,

b) die Unterstützten der Kontrolle und der Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise unterstellen und

c) sicherstellen, daß die Entscheidung über die Unterstützung von der Bezirksfürsorgestelle im grundsätzlichen Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises getroffen wird. Die Bezirksfürsorgestellen müssen über die Anträge selbst entscheiden; sie dürfen die Entscheidung insbesondere nicht den Behörden der einzelnen ihnen zugehörigen Gemeinden überlassen.

B. Den Bezirksfürsorgeverbänden, bei denen die unter dem Buchstaben A genannten Voraussetzungen vorliegen, wird für jeden Erwerbslosen, der nach dem 1. Oktober 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung überschritten hat und nunmehr durch die öffentliche Fürsorge laufend unterstützt werden muß, vom Reich die Hälfte des Unterstützungsaufwandes erstattet. Die Erstattung darf indes die Hälfte desjenigen Unterstützungsaufwandes nicht übersteigen, der entsteht, wenn die Unterstützung nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 („Reichsgesetzblatt“ I Seite 127), insbesondere unter Berücksichtigung der §§ 10, 13 und 16 dieser Verordnung zu zahlen wäre. Verwaltungskosten werden nicht erstattet, gelten auch nicht etwa als Kosten der Erwerbslosenfürsorge.

C. Den Fürsorgestellen wird dringend empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und Inanspruchnahmen-Pensionsversicherung nicht verlorengeht. Ist das zu besorgen und wird daher aus Fürsorgemitteln die zur Erhaltung der Anwartschaft erforderliche Anzahl von Beitragsmarken verwendet, so sind die Beitragsmarken in gleichem Ausmaße wie die Unterstützungen erstattungsfähig.

D. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen überwachen die Durchführung der Maßnahmen und sorgen für die sofortige Abstellung etwaiger Mißbräuche. Der Nachprüfung ist verstärkte Sorgfalt in denjenigen Bezirken zu widmen, die eine verhältnismäßig geringe Erwerbslosigkeit aufweisen.

E. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen wollen der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) monatlich eine Zusammenstellung der Abrechnungsübersichten nach einem besonderen, von der Reichsarbeitsverwaltung bestimmten Muster übersenden. Diese Übersichten sind bis zum 25. des auf den Abrechnungsmonat folgenden Kalendermonats bei den obersten Landesbehörden oder den von ihnen bezeichneten Stellen und bis zum letzten Tage des auf den Abrechnungsmonat folgenden Kalendermonats bei der Reichsarbeitsverwaltung einzureichen. Die Übersichten müssen die erforderlichen Angaben und die pflichtgemäße Versicherung der Fürsorgestelle enthalten, daß die Grundsätze dieses Rund-

schreibens beachtet worden sind, und daß insbesondere die unter den Buchstaben A, B und C bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen können einen früheren Vorlagettermin vorschreiben. Werden die Fristen nicht innegehalten, so können die Beihilfen verweigert werden.

F. Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) hat den Ländern auf Antrag Vorschüsse bis zu 75 % des Reichsanteils des mutmaßlichen Monatsbedarfs zu gewähren.

III. Wie schon unter I ausgeführt, kann zur Zeit noch nicht übersehen werden, wie die Zahl der Ausgesteuerten sich bis zum Ende dieses Jahres entwickeln wird. Eine endgültige Regelung des ganzen Fragenkreises muß deshalb für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Aus diesem Grunde beschränke ich die Wirksamkeit der vorstehenden Anordnungen, die gemäß Ziffer II 1 und II 3 B mit Wirkung vom 1. Oktober 1926 in Kraft treten, zunächst auf die Zeit bis zum 31. Januar 1927 und behalte mir vor, sie zu verlängern oder abzuändern, je nachdem die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes es erfordern wird.“

Die Verordnung muß als durchaus ungenügend bezeichnet werden. Es wird vor allen Dingen von den Arbeitsämtern verlangt, daß sie versuchen sollen, die Ausgesteuerten in Beschäftigung zu bringen. Dazu hätte es sicher nicht einer Anweisung des Arbeitsministeriums bedurft. Die Zahl derer, die sich um Arbeit bemühen, ist weit größer als die Zahl der unterstützten Erwerbslosen. Die Zahl der in den Listen bei den Arbeitsämtern Eingetragenen beweist doch, daß die Möglichkeit, Arbeit zu finden, außerordentlich gering geworden ist. Auch bei Notstandsarbeiten kann die immer wachsende Zahl der Ausgesteuerten nicht beschäftigt werden; dazu reichen die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel bei weitem nicht aus. Wenn weiter darauf hingewiesen wird, daß die Regierung bereit sei, einen Teil Kosten für die Unterstützung der Ausgesteuerten zu übernehmen, so ist das eine Selbstverständlichkeit. Den besonders finanzschwachen Gemeinden in den Industriebezirken kann eine derartige Belastung nicht zugemutet werden. Mit der Regelung der Rückerstattung der für diesen Zweck von den Gemeinden verausgabten Mittel ist den ausgesteuerten Erwerbslosen nicht gedient. Im Interesse der Vermittlung unter den Armen, die ohne Zweifel heute die monatlang Erwerbslosens darstellten, ist es dringend notwendig, daß die Regierung die Forderungen der Gewerkschaften erfüllt und einer Verlängerung der Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung zustimmt.

### Der 57. englische Gewerkschaftskongreß.

Wir Deutsche haben nie ein Geß daraus gemacht, den Wert der gewerkschaftlichen Theorie und Praxis von den Engländern gelernt zu haben. Der erste englische Gewerkschaftskongreß, der 1868 in Manchester zusammentrat, tagte in einer Zeit, wo man in Deutschland noch wenig oder gar nichts von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation kannte. Als die junge General-Kommission unter Führung von Karl Legien 1892 den ersten Gewerkschaftskongreß einberief, entstanden große Mißverständnisse und in Arbeiterkreisen debattierte man darüber, ob wohl die Notwendigkeit eines solchen Kongresses bestände, da man doch die Kongresse der sozialdemokratischen Partei habe. Und 1893 bezweifelte August Bebel es noch, ob es der deutschen Gewerkschaftsbewegung jemals gelingen werde, bis auf 1 Million Mitglieder zu kommen. In jener Zeit gab es in England schon 1253 Gewerkschaftsverbände mit einer Mitgliederzahl von 1 1/2 Millionen.

Seit dem ersten deutschen Gewerkschaftskongreß hat die gewerkschaftliche Organisation einen riesenhaften Aufschwung genommen und ohne Uebertriebung darf gesagt werden: sie hat die englische Gewerkschaftsbewegung auf gar manchen Gebieten überflügelt. In England spricht man von einer Krise des Tradeunionismus und auch der letzte vom 6. bis 11. September in Bourmouth stattgefundene Kongreß war nicht in der Lage, eine Lösung für die sich aufdrängenden brennenden Fragen zu finden.

Diese letzte Tagung trat unter wenig günstigen Verhältnissen zusammen und den Verhandlungsmöglichkeiten waren in gar mancher Hinsicht Schranken gezogen. Am drückendsten lag die Last des zwanjigjährigen Riesenkampfes der Bergarbeiter auf dem Kongreß, ohne daß die Möglichkeit bestand, in der einen oder andern Form einzugreifen.

Drei Fragen waren es vor allem, die diesem Kongreß das Gepräge gaben: Die Organisationsform, der Generalstreik und die Frage der Weiterentwicklung des Generalrats. Schon der Kongreß von Scarborough hatte den Generalrat beauftragt, eine Vorstandskonferenz einzuberufen zur Durchberatung von Punkt 1 und 3, um diesem Kongreß geeignete Vorschläge über die aufgeworfenen Probleme machen zu können. Der Bergarbeiterkampf und der große Sympathiestreik vom Mai verhinderten die Ausführung der Aufträge, so daß dieser Kongreß nicht in der Lage war, Richtlinien aufzustellen. Auch bestand nicht die Möglichkeit, die Lehren aus dem Sympathiestreik zu ziehen, da der Generalrat mit der Exekutive der Bergarbeiter die Vereinbarung getroffen hatte, während der Dauer des Bergarbeiterkampfes über diese Dinge nicht zu sprechen. Die Freunde von links, die nur sehr schwach auf diesem Kongreß vertreten waren, versuchten wohl wiederholt die eingegangene Vereinbarung zu durchbrechen, was aber an der Disziplin der Mehrheit und der Besonnenheit des Vorsitzenden scheiterte. Auch erklärte Cool, der Sekretär der Bergarbeiter, der doch allgemein als Anhänger der „linken Richtung“ gilt: es würde den kämpfenden Bergarbeitern zum Schaden gereichen, wollte man in eine Aussprache über den großen Streit eintreten. So blieb es dem Kongreß, wie bemerkt, verjagt, bindende Beschlüsse zu fassen. War so dem Kongreß die Möglichkeit zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zum Problem des Generalrats genommen, was vom Standpunkt der internationalen Gewerkschaftsbewegung aus bedauert werden muß, so wurde doch genug zur Klärung der aufgeworfenen Fragen zutage gefördert. Rezumieren wir also:











wäre nichts anderes als eine Bestätigung des unwirksamen Vertrages vom 29. Mai 1925 und würde gleichzeitig die ungünstige Vereinbarung tarifwidriger Löhne für die Zukunft entfallen.

Ein Beitrag zum Entlassungsschutz von Delegierten. Ein erbitterter Gegner der Organisation ist der Bau- und Zimmermeister Schindler in Saal a. d. Donau.

Trotzdem erklärte Herr Schindler, er brauche keinen Delegierten, auch keinen Vorsitzenden und keinen Verband.

Verdrängung Unorganisierter aus dem Betriebe wird neuerdings beurteilt durch das Landgericht Hamburg am 12. März 1926 und durch das Hanseatische Oberlandesgericht am 1. Juni 1926 mit Urteilen.

fieren und einem Andersorganisierten. Die Freiheit, sich eine neuere Organisation auszusuchen, muß gewahrt werden.

Ein salomonisches Urteil. Eine recht eigentümliche Entscheidung in der Entlassungssache eines Platzdelegierten hat das Gewerbegericht in Duisburg am 18. August getroffen.

Der Kläger, ein Zimmerer, war bei der Beklagten, einer Betonbaufirma, an der Baustelle Rheinbrücke in Duisburg beschäftigt.

Literarisches.

„Die Gemeinde“, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 25. Oktober: Anklam: Abends 7 1/2 Uhr im „Schützenhaus“.
Dienstag, den 26. Oktober: Königsberg: Abends Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus.
Donnerstag, den 28. Oktober: Brandenburg a. d. S.: Abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
Freitag, den 29. Oktober: Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus.
Sonntag, den 30. Oktober: Alten: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Bunzlau. Am 9. Oktober starb nach langer Krankheit der Mitbegründer und frühere Vorsitzende unserer Zahlstelle, der Kamerad Robert Bunzlau aus Tilsen.

Magdeburg.

Mittwoch, den 27. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in der „Bürgerhalle“, Knochenhauerufer 27/28, bei A. Rücktesell,

Bezirksversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht von unserer Zahlstellenversammlung. 2. Kirche, Feuerbestattung und Arbeiterchaft.

Zahlstelle München und Umgebung.

Jungkameraden! Unser 1. südbayerischer Gaujugendtag findet am 30. und 31. Oktober in München, „Rokofosaal“, Ecke Sendlinger- und Hackenstraße, statt.

Zahlstelle Wiesbaden.

Achtung! Reisende Kameraden! Achtung! Die Anzahlung der Reiseunterstützung in unserer Zahlstelle findet nur im Gewerkschaftshaus (Bureau), Wellritzstraße 49, Wiesbaden, abends von 6 bis 8 Uhr statt.

Philipp Engroff, Zimmerer, geboren 16. Mai 1907 findenden Eltern Deine Adresse an, damit sie Dir Verbandsbuch und Kleider schicken können.